

## **Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 08. März 2016**

1. In der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 8. März 2016 gab der Gemeinderat eine Beschlussempfehlung zur 6. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Kaiserstuhl-Tuniberg ab.

Der Flächennutzungsplan stellt für das gesamte Gebiet des Gemeindeverwaltungsverbandes Kaiserstuhl-Tuniberg mit den Verbandsgemeinden Bötzingen, Eichstetten und Gottenheim die vorgesehene Flächennutzung in ihren Grundzügen dar. Bebauungspläne, die bauliche und andere Nutzungen im Detail verbindlich regeln, sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der bestehende Flächennutzungsplan ist seit 30.10.1997 rechtswirksam und wurde mittlerweile 5 Mal punktuell geändert.

Im Spätjahr 2015 teilte die SMP Deutschland GmbH der Gemeinde mit, dass sie in Bötzingen ein Headquarter mit bis zu 800 Arbeitsplätzen bauen möchte, soweit die erforderliche Fläche zur Verfügung gestellt werden kann. Die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Bötzingen verlief in den letzten Jahren sehr positiv, so dass der Gemeinde momentan jedoch keine Gewerbeflächen mehr zur Verfügung stehen. Zur Entwicklung und Standortsicherung der Firma SMP Deutschland sowie zur Schaffung von kurz- und mittelfristigen Erweiterungsflächen für ortsansässige Betriebe ist somit die Ausweisung neuer Gewerbeflächen im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet Frohmatten zwingend erforderlich.

Durch die neue Planung soll das vorhandene Gewerbegebiet lückenlos nach Süden erweitert und ein städtebaulicher Zusammenhang zum westlich gelegenen Freizeitstandort mit Sportplatz und Schwimmbad geschaffen werden. Der vorhandene Landwirtschaftsbetrieb soll an den zukünftigen Ortsrand im Südosten verlagert werden. Dies ermöglicht eine sinnvolle Gliederung (Gewerbe – Verwaltung – Freizeit/Soziales) und eine Verbesserung der Erschließungssituation von Sportplatz und Schwimmbad. Die gewerbliche Entwicklung der Gemeinde wird im Süden durch die Gemarkungsgrenze zu Gottenheim langfristig begrenzt. Um eine effiziente Erschließung zu ermöglichen, soll die Gemarkungsgrenze in einem Teilabschnitt begradigt werden. Aus diesem Grund finden mit der angrenzenden Gemeinde Gottenheim Gespräche über einen Gemarkungstausch statt.

Der Änderungsbereich hat insgesamt eine Größe von ca. 9,8 ha. Davon sollen künftig 1,25 ha als Verkehrsfläche, 7,52 ha als Gewerbefläche, 0,61 ha als Mischbaufläche (in den der Landwirtschaftsbetrieb verlegt werden soll) und 0,42 ha als Grünfläche dargestellt werden.

Die Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Kaiserstuhl-Tuniberg soll nun durch Beschluss in seiner nächsten öffentlichen Sitzung die 6. punktuelle Flächennutzungsplanänderung einleiten, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die anschließende Umsetzung der Planungen zu schaffen. Die Änderung wird als zweistufiges Planungsverfahren, bestehend aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB und der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchgeführt.

2. Parallel zur 6. punktuellen Flächennutzungsplanänderung wird das Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet Frohmatten II“ durchgeführt. Der Gemeinderat beschloss die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Frohmatten II“, billigte die Plankonzeption und beschloss die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

3. Für die Sanierung der Räume des Jugendclubs im Untergeschoss der Grundschule wurden die Elektroarbeiten vergeben. Der Gemeinderat vergab den Auftrag an die Firma Elektro Schönberger GmbH & Co. KG, Bötzingen zum Angebotspreis von 13.905,19 € als günstigster Bieter.
4. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses wurden die Aufträge für die Deckenerneuerung im Versammlungsraum vergeben. Unter den vorgestellten Varianten entschied sich der Gemeinderat für die Variante mit einer Raster-/Kassettendecke. Der Gemeinderat vergab diesen Auftrag an die Firma Bernhard Gumbert, Bötzingen mit 12.491,19 € als günstigster Anbieter.
5. Für die Erweiterung des Rathausparkplatzes und der Fahrradüberdachung wurden die Arbeiten für die Fundament-, Erd- und Pflasterarbeiten, Metallarbeiten und Parkplatzbeleuchtung ausgeschrieben. Der Gemeinderat stimmte der Vergabe an den jeweils günstigsten Bieter zu:
  - a) Fundament-, Erd- und Pflasterarbeiten an die Fa. Sven Susewind, Garten- & Landschaftsbau, Bötzingen, zum Angebotspreis von 70.519,28 €.
  - b) Metallbauarbeiten an die Fa. Ambs Metallbau GmbH, Bötzingen, zum Angebotspreis von 17.376,38 €
  - c) Beleuchtung an die Netze BW GmbH, Rheinhausen, zum Angebotspreis von 15.242,40 €.

Für die gesamte Maßnahme erhält die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 60 % der Kosten aus dem Landessanierungsprogramm.

6. Die Abwasserhebeanlagen im Untergeschoss der Festhalle und im Gemeindekindergarten müssen aus Altersgründen erneuert werden. Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Arbeiten zur Erneuerung der Hebeanlagen an die Fa. Lederle Hermetic, Gundelfingen zu den Angebotspreisen von 15.393,25 € und 8.013,46 € als günstigster Bieter zu.
7. In der Gemeinderatssitzung am 01.12.2015 fasste der Gemeinderat die Grundsatzentscheidung, 233 historische Straßenlaternen in der Gemeinde, die noch mit Quecksilberdampfanlagen bestückt sind, auf LED-Beleuchtung umzurüsten. Vom Bauamt wurde die LED-Umrüstung der historischen Leuchten öffentlich ausgeschrieben. Der Gemeinderat vergab den Auftrag zur LED-Umrüstung der historischen Straßenlaternen an die Netze BW GmbH, Rheinhausen zum Angebotspreis von 92.012,72 €. Über das Förderprogramm „Klimaschutz-Plus“ erhält die Gemeinde für die Maßnahme vom Land Baden-Württemberg Fördermittel in Höhe von 36.400,00 €.